



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0042-RD 3/2017

Wien, am 28. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2017, Nr. 11970/J, betreffend Lagebericht zu Lebensmittelabfällen und -verlusten in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 01.03.2017, Nr. 11970/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Seit 2012 verfolgt das BMLFUW mit der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ die klare Strategie der Vermeidung bzw. Reduktion von Lebensmittelabfällen. Gemeinsam mit allen Sozialpartnern wurde ein Aktionsprogramm ausgearbeitet, das sich in vier Schwerpunktbereiche gliedert:

- Bewusstseinsbildung für KonsumentInnen und MitarbeiterInnen
- Ausbau der Lebensmittelweitergabe an soziale Einrichtungen und Aufbau von foodsharing in Österreich
- Maßnahmen zur Optimierung des Warenangebots in allen Bereichen der Wertschöpfungskette
- Förderung und Forschung

Es konnten bisher rund 70 Organisationen/Betriebe aus den verschiedensten Bereichen als Kooperationspartner gewonnen werden, die ihrerseits konsequent Maßnahmen gegen Lebensmittelabfälle setzen. Als Partner dürfen sie die vom BMLFUW markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Lebensmittel sind kostbar!“ verwenden.



In jährlich stattfindenden Stakeholderdialogen wurden und werden vom BMLFUW Maßnahmen und Aktivitäten erörtert und evaluiert, wo und in welchem Maße Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette vermieden werden können.

Um Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung setzen zu können, ist die Erhebung von Daten unerlässlich. Das BMLFUW hat daher diesbezügliche Studien in Auftrag gegeben bzw. sich daran finanziell beteiligt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die inhaltlichen Zuständigkeiten sind in Österreich durch das Bundesministeriengesetz geklärt. Für das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelhygiene ist das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zuständig und dieses wurde auch bei der Erstellung der Leitlinien für die Weitergabe an soziale Einrichtungen eingebunden (siehe Anlage 1 Teil 2 Bundesministeriengesetz 1986 idgF). Die Stakeholderdialoge sind für alle beteiligten zuständigen Stellen offen, sodass die Koordination in diesem Rahmen erfolgt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Einheitliche Definitionen sowie Messmethoden zu Lebensmittelabfällen werden unter österreichischer Beteiligung auf EU-Ebene diskutiert.

Die Reduktion von Lebensmittelabfällen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg ist auch eines von sechs Handlungsfeldern im bundesweiten Abfallvermeidungsprogramm. Die in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung aufgestellten Ziele (minus 50 % Lebensmittel-Abfälle in den privaten Haushalten und im Handel, Reduktion über alle Bereiche) werden in das Abfallvermeidungsprogramm 2017 aufgenommen und auf Basis der vermeidbaren Lebensmittelabfälle umgesetzt werden.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Die im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 in dieser Reihenfolge bereits festgelegte Hierarchie – Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung – wird auch betreffend Lebensmittelabfällen verfolgt und gemeinsam mit Bewusstseinsbildung, Aufklärung, Information und Freiwilligkeit weiter vorangetrieben. Besonders hervorzuheben ist die bereits sehr gut etablierte Weitergabe von genussfähigen Lebensmitteln an soziale Einrichtungen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Eine mittel- bzw. langfristige Strategie ergibt sich aus dem bereits bestehenden Abfallvermeidungsprogramm sowie der für heuer gesetzlich vorgesehene Fortschreibung.

Um eine bessere Datengrundlage betreffend Lebensmittelabfälle aus Haushalten für den größten Bereich in der Wertschöpfungskette zu erhalten, arbeitet das BMLFUW gemeinsam mit den Bundesländern an einem Konzept zur Vereinheitlichung von Restmüllanalysen. Die ersten diesbezüglichen österreichweit vergleichbaren Analyseergebnisse sollen 2018 vorliegen. Fragen der Datenerhebung in anderen Bereichen sind auch Thema der Plattform „food losses and waste“ in der EU.

Der Bundesminister

